

Nachhaltige Landeskulturpolitik – Perspektiven und Ansätze aus NRW

Hildegard Kaluza

Zu Beginn eine etwas ausführlichere Vorbemerkung: Der Zusammenhang von Kultur und Nachhaltigkeit darf nicht zu eng gefasst und auf das Reduzieren des CO₂-Ausstoßes verengt werden. Letzterer Aspekt ist zweifellos wichtig und wird im weiteren Text noch ausführlich Gegenstand sein. Kultur hat jedoch eine viel grundsätzlichere Bedeutung für die nachhaltige Gestaltung unseres Lebens. Dem trägt der Rat für nachhaltige Entwicklung pointiert Rechnung: Er verweist auf seiner Internetseite darauf, dass es für eine Transformation zur Nachhaltigkeit neuer Lösungswege bedarf, die auf die

»Durchbrechung bestehender Konsummuster sowie Normen – und Wertesysteme abzielen. Dabei sollen Kultur und ihre zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure künftig eine stärkere Rolle spielen. Denn was unter Kultur verstanden wird, unterliegt einem permanenten Definitionswandel. Ohne die Schaffung eines Bewusstseins zur Nachhaltigkeit in der Gesellschaft, ist die Transformation nicht zu bewerkstelligen.«
(Rat für nachhaltige Entwicklung 2022a)

Neben künstlerischen Beiträgen hebt der Rat für Nachhaltige Entwicklung dabei auf die Alltagskultur und die politische Kultur ab. Er fördert im Rahmen seines Nachhaltigkeitsfonds entsprechende Projekte zu Feldern wie *Esskultur* und *Mobilitätskultur*, aber auch zu *Bauen und Wohnen*, zu *Heimat* oder zu *Land schreibt Zukunft* (vgl. Rat für nachhaltige Entwicklung 2022b).

Die Überlegungen und Ansätze des Rates für nachhaltige Entwicklung sind nicht neu: Bereits Anfang der 1990er Jahre wurde unter anderem auf EU-Ebene bei der Definition der verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit die Kultur als mögliche vierte Dimension in Betracht gezogen (vgl. Brocchi 2007: 1). Allerdings wurde dieser Ansatz seinerzeit nicht umgesetzt. Es blieb bei den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales, wobei die Kultur in allen drei Säulen gleichermaßen wirksam werden sollte. Die Diskussion um die Rolle der Kultur im Transformationsprozess hat in den letzten Jahren wieder an Dynamik gewonnen. So fasste zum Beispiel die Bundesdelegiertenversammlung des BUND im November 2021 den Beschluss »Ohne kulturellen Wandel

keine Nachhaltigkeit« (2021: 1). Schon knapp zwei Jahre zuvor hatte der Kulturrat als Zusammenschluss der Kulturverbände im Positionspapier »Umsetzung der Agenda 2030 ist eine kulturelle Aufgabe« aufgeführt, was Kultur mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), verbindet und was sie zu deren Erreichung leisten kann. Dahinter liegt die Erkenntnis, dass Fakten alleine kein Verhalten ändern, sondern dass das Verständnis für ein übergreifendes, nur gemeinsam zu erreichendes Ziel Voraussetzung für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einem Thema ist, in deren Folge es zu einer Änderung von Wertvorstellungen, Haltungen und Konsummustern kommen kann (vgl. Deutscher Kulturrat 2019: 1).

In der Corona Pandemie ist dieser Prozess wie im Turboverfahren erfolgt. Das Thema Pandemiebekämpfung zur Sicherung der Gesundheit wurde zum übergreifenden Ziel, das nur zu erreichen sein würde, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Die große Herausforderung bestand darin, das Verständnis dafür zu wecken. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sah das ein und war bereit, bisher selbstverständliche Freiheiten zu Gunsten von Vorsichtsmaßnahmen aufzugeben. Das ging nur, weil Wertvorstellungen und Haltungen verändert und das gemeinsame Gesundheitsziel an die Stelle individueller Freiheitsvorstellungen treten konnte. Nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung wehrte sich und beharrte auf den bisherigen Verhaltensmustern – sei es, weil das Vertrauen in staatliche Organe oder politische Repräsentant*innen fehlte, weil Weltanschauungen dagegen standen oder weil bewusst politische oder gar rechtsradikal motivierte Opposition um jeden Preis praktiziert wurde.

Was im Rahmen der Pandemiebekämpfung zumindest überwiegend erfolgreich war, scheint in Bezug auf die ökologische Transformation wesentlich schwieriger erreichbar zu sein. Das mag damit zusammenhängen, dass die individuelle Betroffenheit von den Folgen der Pandemie einerseits und des Klimawandels andererseits sehr unterschiedlich sind. Im ersteren Fall sind potenziell alle, besonders die Älteren und Vorerkrankten gefährdet. Im letzteren Fall eher bestimmte Regionen betroffen. Hinzu kommt, dass die Pandemie eine vorübergehende Krise ist, während die Klimakrise Verhaltensänderungen auf Dauer verlangt. Mit dem Krieg in der Ukraine und der Energiekrise verändern sich die Prioritäten erneut. Deshalb muss die Auseinandersetzung viel breiter erfolgen und bei den sozialen Lebensrealitäten der Menschen und bei deren kultureller Verortung ansetzen.

Das kann nur im hierarchiefreien, demokratischen Miteinander gelingen. Kulturräte können dazu einladen. Lasst uns gemeinsam nachhaltig kochen und reisen, unseren Lebensraum klimagerechter planen und gestalten und vor allem zusammen künstlerisch zu den Themen Natur, Klima, Nachhaltigkeit tätig sein – so könnte das Credo lauten. Im Miteinander erleben wir Neues, wachsen über uns hinaus, überwinden gelebte Stereotypen; können plötzlich für gut befinden, was eben noch abgedreht, bevormundend oder elitär erschien. Eine Verhaltensänderung mit dem Zeigefinger zu erzwingen, ist in freien Gesellschaften nicht nur unwirksam, sondern sogar kontraproduktiv, weil damit bisherige Lebensmodelle abgewertet werden und damit auch diejenigen, die diese Modelle praktizieren. Mehr kulturelle Praxis zur Nachhaltigkeit für alle Altersgruppen aller sozialen Schichten – kreativ, niedrigschwellig und flächendeckend – in einem sehr weiten Kulturverständnis: So ließe sich die Aufgabe auf den Punkt bringen.

Aber was kann die Landeskulturpolitik dazu beitragen, die doch einen überschaubaren Radius hat, indem sie im Wesentlichen die Künste fördert, Kulturinstitutionen begleitet und unterstützt sowie mithilft, das kulturelle Erbe zu sichern? Ist damit nicht alles benannt? Übernimmt sich die Landeskulturpolitik, will sie mehr sein, als sie ist? Ich denke nein! Schon jetzt erschöpft sich die Landeskulturpolitik nicht darin, Bestehendes zu erhalten. Sie befördert Neues, greift Querschnittsthemen wie Diversity, Gendergerechtigkeit oder Digitalisierung auf und entwickelt dafür Förderansätze. Sie mischt sich in gesellschaftliche Debatten wie die zur Kunstfreiheit oder zur sozialen Lage der Künstler*innen ein, stößt Veränderungen an und setzt diese mit durch.

Auch beim Thema Nachhaltigkeit kann sie übergreifende Impulse setzen, drei Ansatzpunkte möchte ich nennen:

Der erste Ansatzpunkt könnte das Immaterielle Kulturerbe (IKE) als Basis nehmen. Ist es nicht erstaunlich und geradezu ein Omen, dass der erste Beitrag zum IKE, den Deutschland 2016 auf der UNESCO Liste platzieren konnte, das Genossenschaftswesen ist? In der Begründung für dessen Aufnahme wird explizit der Gedanke der Nachhaltigkeit und das solidarische Miteinander zur Erreichung eines übergreifenden Ziels aufgegriffen – alles Punkte, die – wie schon gezeigt wurde – auch bei der anstehenden Transformation Schlüssel zum Erfolg sind. (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission e. V. 2022)

In der Bevölkerung dürfte die Listung des Genossenschaftswesens als IKE allerdings ebenso wenig bekannt sein wie die vielfältigen anderen, nachhaltigen Kulturformen, die sich auf der IKE Bundesliste oder den Landeslisten, so auch der aus Nordrhein-Westfalen, wiederfinden. Da geht es um Flechthecken, die Brotkultur oder die Baumfelderwirtschaft, aber auch um das Chorsingen oder den modernen Tanz, also um sehr vielfältige Kulturformen und -praktiken, die von Menschen verschiedenen Alters, sozialen Schichten und Herkunft praktiziert werden. Zusammen genommen zeigen die Listen so etwas wie eine »Gesamtheit der geistigen, künstlerischen gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft als Ausdruck menschlicher Höherentwicklung« (Dudenredaktion 2022). Damit wären wir bei der Definition des Dudens für den Begriff Kultur angelangt. Es würde uns im Rahmen der Landeskulturpolitik gut anstehen, dem immateriellen Kulturerbe mehr Beachtung zu schenken und dieses aktiver in den Kontext der Nachhaltigkeit zu stellen.

Noch enger gestaltet sich die Verbindung zwischen Kultur und Nachhaltigkeit beim zweiten Ansatzpunkt, den ich hervorheben möchte – dem Strukturwandel im Ruhrgebiet. Exemplarisch dafür steht die Renaturierung des Abwassersystems Emscher zu einer natürlichen Flusslandschaft. Begleitet wurde dieser Prozess durch den Aufbau eines Emscherkunstwegs, der inzwischen 19 Kunstwerke umfasst, die den Strukturwandel und die mit ihm einhergehenden gesellschaftlichen sowie ökologischen Entwicklungen reflektieren. Dieses und viele andere Projekte, insbesondere die Umnutzung der Industrieanlagen für kulturelle Zwecke, markieren ein NRW-spezifisches Verständnis von Nachhaltigkeit, das wieder stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und neu belebt werden sollte. Das gilt auch für die anstehende Transformation in den Braunkohleregionen, die in den kommenden Jahren große Teile des Rheinlandes prägen wird. Die betroffenen Regionen wollen sich als nachhaltig wirtschaftende Regionen neu erfinden. Dieser grundlegende Strukturwandel gelingt nur mit einem neuen Selbstverständnis

der Region, das die eigene Geschichte und die Menschen, die darin über Jahrzehnte eine Heimat und eine wirtschaftliche Lebensgrundlage gefunden haben, anerkennt und respektiert. Als Kulturministerium wollen wir diesen kulturellen Wandel mitgestalten.

Viel Erfahrung mit der Aufarbeitung des Strukturwandels haben zudem die vielen kulturhistorischen und Industriemuseen in NRW, die über umfangreiche Sammlungen verfügen. Auch diese könnten Aspekte des Strukturwandels mit dem Thema Nachhaltigkeit kombinieren. Dies geschieht bereits an vielen Stellen, so zum Beispiel bei der Ausstellung »ÖkoRausch«, einer Ausstellung für Design und Nachhaltigkeit, die 2020 im MaKK Museum für angewandte Kunst in Köln stattfand (vgl. Museum für angewandte Kunst Köln 2022).

Und noch ein dritter übergreifender Punkt ist hervorzuheben: die Beschaffenheit von Kulturorten und der Zugang zu ihnen. Wir brauchen zivilgesellschaftlich getragene Einrichtungen, die Räume zur Reflektion, zur Auseinandersetzung, zum Ringen um neue Wege im Transformationsprozess bieten: Orte der kulturellen, der künstlerischen, der demokratischen Praxis. Diese Orte zu schaffen, sie gut auszustatten, die darin engagierten Menschen zu unterstützen und vor allem einfache Zugänge für alle Menschen zu gewährleisten, ist eine zentrale Aufgabe der Landeskulturpolitik. Durch die dritten Orte ist bereits ein wichtiger Meilenstein erfolgt, weitere müssen folgen. Auch die vorhandenen Kulturinstitutionen, die großen wie die kleinen, müssen sich noch mehr öffnen, in die gesamte Stadt- und lokale Gesellschaft hineinwirken, mit anderen Partnern intensiv zusammenwirken, ihre angestammten Milieus verlassen, Brücken zueinander bauen. Einfach erreichbare Orte, an denen sich Menschen unterhalten, gesellig sein können und zugleich intellektuell, kreativ und emotional gefordert werden, an denen sie selbst *mitmachen* können, entwickeln ein Milieu, in dem sich Stereotypen auflösen, Vorstellungen und Haltungen verändern und die Akzeptanz für notwendige Verhaltensänderungen wachsen kann.

Soweit der übergreifende Blick, dem nun im zweiten Schritt unsere Ansätze im Kernbereich der Landeskulturpolitik folgen.

Mit dem Kulturgesetzbuch (Kultur-GB), das am 1.1.2022 in Kraft getreten ist, wird erstmals in Deutschland in einem den Kulturbereich regelnden Gesetz die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit verankert. In Paragraph 11 werden in vier Absätzen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit behandelt. Im Absatz 2 wird formuliert, dass soziale Nachhaltigkeit insbesondere über kulturelle Bildung und Konzepte zur Teilhabe und Diversität gesichert werden soll. In Absatz 4 wird die ökonomische Seite der Nachhaltigkeit angesprochen, die dahingehend konkretisiert wird, dass die Rahmenbedingungen für Künstler*innen, Gruppen, Projekte und Institutionen verbessert werden und ein Beitrag zu mehr materieller Absicherung im Kulturbereich geleistet werden soll. Ökologische Fragestellungen werden am Ende des ersten Absatzes und in Absatz 3 thematisiert. In Absatz 3 geht es um eine mögliche klimaneutrale Ausgestaltung des Betriebes von Kultureinrichtungen, der Durchführung von Veranstaltungen, dem internationalen Kulturaustausch sowie der Kulturförderung. Eine sehr konkrete Regelung findet sich am Ende des ersten Absatzes, der vorsieht, dass Kompensationszahlungen zum Klimaschutz grundsätzlich förderfähig sind.

Die Umsetzung der Regelungen des Kultur-GB zur Nachhaltigkeit hat bereits vor dessen Verabschiedung begonnen.

So ist die Kulturförderung vor dem Hintergrund der deutlichen Aufstockung des Kulturhaushaltes in der laufenden Legislaturperiode erheblich ausgeweitet worden, was kommunalen, freien und privaten Kultureinrichtungen mehr Planungssicherheit gegeben hat. Durch eine aufeinander aufbauende Projektförderung konnten im Sinne einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit längere Förderperspektiven bis hin zu unbefristeten institutionellen Förderungen für mehr Gruppen ermöglicht werden. Ein Desiderat besteht weiterhin bei der Gestaltung der ökonomischen Rahmenbedingungen von Künstler*innen, was in der Pandemie noch einmal besonders deutlich geworden ist. Hier verpflichtet das Kultur-GB die Landesregierung an anderer Stelle gemeinsam mit Expert*innen – vorzugsweise in einer Kommission – Honoraruntergrenzen zu definieren, die sich an den Empfehlungen der jeweiligen Spartenverbände orientieren und in der Landesförderung angewendet werden sollen. Das Land setzt sich zudem für die Einführung von Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen ein. Die Förderung von Kunst- und Bauprojekten wurde wieder verbindlich eingeführt und wie im Bund an die Bausumme gekoppelt, was die Förderung erheblich erweitern wird. Kunstankäufe der Landessammlung in Kornelimünster, der landeseigenen Stiftung Kunstsammlung und von kommunalen Museen wurden mit Landesmitteln deutlich ausgeweitet. Auch konnten vielfältige Erleichterungen im Antragsverfahren und bei der Abrechnung von Projekten erreicht werden. Für mehr soziale Nachhaltigkeit soll eine inhaltlich und finanziell deutlich gestärkte kulturelle Bildung sowie eine breit angelegte Initiative für mehr Teilhabe und Diversität sorgen, mit der 2020 gestartet wurde.

Diese und andere Ansätze für mehr Nachhaltigkeit im sozialen und wirtschaftlichen Bereich haben bereits einen sehr konkreten Reifegrad erreicht. Ihnen folgen nun Konzepte und Ansätze für mehr ökologische Nachhaltigkeit. Zweifellos ist diese Dimension zurzeit im Fokus der Transformationsdebatte, die sich vor allem auf Kernfelder wie Energie, Landwirtschaft, Verkehr oder Bau konzentriert, die einen besonders hohen CO₂-Ausstoß verzeichnen. Andere Bereiche blieben lange im Schatten der Debatte, so finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen beispielsweise weder Kunst noch Kultur als eigenständige Handlungsfelder. Auch die Initiativen in einzelnen künstlerischen Sparten wie dem Film oder der Musik fanden in Nordrhein-Westfalen in der Landeskulturpolitik kaum Niederschlag, dafür waren sie jeweils zu kleinteilig.

Umso dringender ist es nun, eine Agenda für die ökologische Nachhaltigkeit in der Landeskulturpolitik zu entwerfen und umzusetzen, denn der Hinweis auf einen vermeintlich im Gesamtmaßstab nur geringen CO₂-Ausstoß darf nicht als Ausrede zum Nichtstun verwendet werden. So haben Kulturinstitutionen mit ihren städteprägenden Bauten und humanistischem Anspruch nicht zuletzt Vorbildcharakter. Die Definition der Aufgabenbereiche ist noch nicht abgeschlossen, es lassen sich aber bereits einzelne Schwerpunkte benennen.

Unterstützt werden soll die ökologische Transformation von Kultureinrichtungen. Dabei geht es sowohl um die Entwicklung eines entsprechenden Leitbildes, um die innere Organisation der Kulturinstitutionen als auch um die möglichst klimaneutrale Umsetzung ihres jeweiligen Aufgabenbereichs, etwa in der Kunstproduktion und ihrer -präsentation, in der Sammlung, Dokumentation und Archivierung von Objekten, im

Verleih und der Nutzung von Medien oder in den vielfältigsten Formaten der Bildung, Vermittlung, der Teilhabe und der kulturellen Bildung.

Ein finanziell besonders ambitionierter Bereich ist die ökologische Ertüchtigung von Kulturbauten, von denen viele in NRW erheblich sanierungsbedürftig sind. Einzelnen in den letzten Jahren aufgelegten Investitionsprogramme müssen weitere folgen, Mittel über Bundesprogramme und EU-Programme dafür genutzt werden. Ausgangspunkt einer ökologischen Sanierung muss dabei eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Kulturinstitution sein, die mithilfe von Beratungsangeboten und geeigneten Instrumenten wie dem CO₂-Rechner erleichtert werden soll. Denkbare Zielkonflikte mit dem Denkmalschutz sind proaktiv aufzugreifen und im Sinne einer guten Balance zu lösen. Das Kulturerbe ist dabei zu achten.

Ein weiterer Ansatz betrifft die Kunstproduktion, die gerade im darstellenden Bereich stark darauf ausgerichtet ist, möglichst viele Stücke zu produzieren, die nur wenige Male, aufgeführt werden. Dieser Mechanismus wird zum Teil durch Anreize in der bestehenden Förderung ausgelöst, die zum Beispiel bei der Projektförderung der freien Tanz- und Theaterszene nur eine Förderung bis einschließlich der Premiere vorsieht. Hier ist eine Umsteuerung zu Gunsten von mehr Abspielförderungen notwendig, was neben der ökologischen Nachhaltigkeit auch positive Effekte im Hinblick auf die Reichweite von Kunst hat. So ist an Kooperationen zwischen Aufführungsorten wie etwa Beispieltheater und produzierenden Gruppen zu denken, um gerade auch im ländlichen Raum ein attraktives Kulturangebot bereitstellen zu können.

Ähnliches gilt für den Museumsbereich. Mehr Ausstellungen aus den zum Teil sehr umfangreichen vorhandenen Sammlungen, von denen viele Objekte noch nie gezeigt wurden, zu entwickeln, statt auf *Blockbuster-Ausstellungen* mit vielen Leihgaben zu setzen, ist einer der Ansätze, den einzelne Museen schon umsetzen und den das Land unterstützen wird. Die Produktion von flexibler Ausstellungsarchitektur, die mehrfach nutzbar und auch anderen Museen zur Verfügung gestellt werden könnte, ist ein weiterer zu begrüßender Ansatz.

Ein besonders komplexes und schwieriges Thema ist die Mobilität. International präsent zu sein, mit der eigenen Kunst in der Welt zu touren und internationale Kunst nach NRW zu holen, gehört zum Wesenskern von Kunst, auf den nicht verzichtet werden kann und darf. Die erzielbaren CO₂-Einsparungen stehen in keinem sinnvollen Verhältnis zum Verlust der vielen positiven Effekte des internationalen Kulturaustausches, der dazu beiträgt, andere Kulturen, politische Systeme und Lebensweisen zu verstehen. Ein Augenmerk sollte auf die besonders klimaschädliche globale Mobilität gelenkt werden, also vor allem darauf, (Langstrecken-)Flüge zu reduzieren und diese insgesamt effektiver zu gestalten. Die bereits zukünftig förderfähigen Kompensationszahlungen sind wichtig, haben aber nur eine indirekte Wirkung. Direkte Effekte können beispielsweise durch eine bessere zeitliche Kombination von Auftritten bei international vertretenen Einzelkünstlern*innen oder Gruppen erzielt werden. Auch im Bereich der Museen gibt es erheblichen globalen Reiseverkehr, zum Beispiel bei der Begleitung des Leihverkehrs durch Kurierere. Alternativ könnten digitale Überwachungssysteme eingesetzt werden. Die regionale Abfolge von Ausstellungsübernahmen von Museen könnte zudem noch besser abgestimmt und ausgeweitet werden. Schließlich könnte der Kulturbereich sich darauf verständigen, grundsätzlich auf Kurzstreckenflü-

ge zu verzichten und bei der Vorbereitung von Touren, wann immer möglich, hybride Austauschformate zu nutzen.

Das Land wird den Dialog zu diesen Fragestellungen anstoßen. Dazu gehört auch eine Analyse der Besucher*innenströme und alternative Mobilitätsangebote für diese. Hier könnten Busse, Mitfahrgelegenheiten oder die bessere Zusammenarbeit mit den regionalen Verkehrsanbietern nützlich sein. Diese Angebote müssen nicht nur sozial kompatibel sein, sondern gerade so konzipiert werden, dass sie für bisherige Nichtbesucher*innen besonders attraktiv sind. Hier ließe sich einiges beim Sport etwa bei den großen Fußballvereinen abschauen, die seit Jahren sehr differenzierte Mobilitätskonzepte bei ihren Spielen umsetzen.

Ein weites Feld ist schließlich die Kulturförderung des Landes, die unterschiedlichste Adressaten hat. Die Vergabe von Mitteln soll künftig daran gebunden werden, dass sich die Empfänger*innen mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Starre Vorgaben nutzen wenig, das Problem zu ignorieren aber auch nicht. Dem Land geht es dabei explizit nicht um den Inhalt der Kunst. Die Kunstfreiheit muss in jedem Fall gewahrt bleiben, einschließlich möglicher provokativer Beiträge zum Klimathema selbst. Es darf keine Kunst *auf Bestellung* in der Kulturförderung geben. Doch genauso darf und muss das Land erwarten, dass im Prozess der Kunstproduktion, ihrer Präsentation, Dokumentation und gegebenenfalls bei der Archivierung Verfahren Anwendung finden, die möglichst wenig klimaschädlich sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen versteht sich als Partner im Netz der Akteur*innen für mehr Nachhaltigkeit im Bereich von Kultur und Kunst. Das bedeutet, dass wir eng mit dem Aktionsnetzwerk zur Nachhaltigkeit der BKM, dem Kulturrat auf Bundes- und Landesebene, den Kommunen und ihren Zusammenschlüssen unterschiedlicher Art, aber vor allem mit den vielen Kulturakteur*innen und -einrichtungen in NRW zusammenarbeiten werden. Wir werden regelmäßig einen Erfahrungsaustausch organisieren, da uns gerade bei diesem Thema das Lernen voneinander besonders fruchtbar erscheint.

Nicht zuletzt wollen wir über mehr Öffentlichkeitsarbeit das Thema sichtbarer machen, den Diskurs befördern, unsere Ansätze zur Diskussion stellen und Anregungen aufgreifen. Eine erste Konferenz soll bis Ostern 2022 stattfinden.

Insgesamt bleibt die entscheidende Erkenntnis und Richtschnur: Beim Thema Kultur und Nachhaltigkeit geht es um mehr als um eine Ressourceneinsparung. Denn ginge es nur um diese, wäre der effektivste Beitrag zum Klimaschutz den Kulturbetrieb zu drosseln. Weniger zu veranstalten, kann und darf jedoch nicht die Antwort der Kulturpolitik auf die Herausforderungen der Zukunft sein. Im Gegenteil: Wir brauchen mehr Kultur, mehr einladende Kulturangebote und –orte, mehr kluge Ansätze, mehr Verantwortung und mehr Engagement der Kultur im Transformationsprozess für eine nachhaltige Gesellschaft.

Literatur

- Brocchi, Davide (2007): »Die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit«, https://www.kuenste-bilden-umwelten.de/fileadmin/user_upload/documents/BNE/BNE_Seite/2007_dimension_nachhaltigkeit.pdf (letzter Zugriff am 12.01.2022)
- BUND (2021): »Beschluss zum A05 Bundesdelegiertenversammlung 2021«, https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/bundintern/verband_gremien/delegiertenversammlung/bdv2021/Beschluesse/Beschluss_A05_Kultureller_Wandel.pdf (letzter Zugriff am 10.01.2022)
- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (2022): »Gesellschaftliche Selbstorganisationsform ist erster deutscher Eintrag auf UNESCO-Liste«, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/genossenschaftsidee-als> (letzter Zugriff am 12.01.2022)
- Deutscher Kulturrat (2019): »Umsetzung der Agenda 2030 ist eine kulturelle Aufgabe. Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung«, <https://www.kulturrat.de/positionen/umsetzung-der-agenda-2030-ist-eine-kulturelle-aufgabe/?print=pdf> (letzter Zugriff am 12.01.2022)
- Dudenredaktion (2022): »Kultur«, *Duden*, <https://www.duden.de/node/85307/revision/570887> (letzter Zugriff am 12.01.2022)
- Museum für Angewandte Kunst Köln (Hg.) (2022): »ökorausch«, <https://makk.de/oekorausch> (letzter Zugriff am 12.01.2022)
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2022a): »Für eine Kultur der Nachhaltigkeit«, <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltige-entwicklung/kultur-und-gesellschaftlicher-wandel/> (letzter Zugriff am 12.01.2022)
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2022b): »Fonds Nachhaltigkeitskultur«, <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/fonds-nachhaltigkeitskultur/> (letzter Zugriff am 12.01.2022)